

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Pößneck

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit §§ 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Pößneck die folgende, vom Stadtrat am 25.09.2025 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Pößneck vom 30.11.2022.

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Hundesteuersatzung der Stadt Pößneck wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Buchstabe c. erhält folgende Fassung:

c. ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „BL“, „GL“, „aG“, „G“ oder „H“ besitzen. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen.

(2) § 4 Abs. 1 Buchstabe a. erhält folgende Fassung:

a. für den ersten Hund 60 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Pößneck vom 30.11.2022 tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Pößneck, den 07.10.2025

Stadt Pößneck

Michael Modde
Bürgermeister



Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Pößneck geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.